

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Christina Baum und Udo Stein AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales und Integration

Angaben über die Quarantäneverweigerer

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Kommunen haben dem Sozialministerium Fälle von Quarantäneverweigerungen gemeldet (aufgelistet nach Kommunen)?
2. Auf welcher Erkenntnis stützt sich die Aussage der Kommunen, dass es sich bei den Quarantäneverweigerern um zwei Personengruppen handle?
3. Wie viele Quarantäneverweigerer der Personengruppe „Menschen mit psychischer Erkrankung“ gibt es (aufgelistet nach Kommunen)?
4. Woher stammt die Erkenntnis der jeweiligen Kommune, dass es sich bei den aufgeführten Quarantäneverweigerern um psychisch Erkrankte handelt?
5. Wie viele Quarantäneverweigerer der Personengruppe „Flüchtlinge“ gibt es (aufgelistet nach Kommunen)?
6. Wie viele Quarantäneverweigerer der Personengruppe „Wohnsitzlose“ gibt es laut der Angaben der Kommunen (aufgelistet nach Kommunen)?
7. Wie und wo gedenkt sie, die dezentrale zwangsweise Unterbringung umzusetzen?

23. 11. 2020

Dr. Baum, Stein AfD

Begründung

Wie dem Bericht der Esslinger Zeitung vom 18. November 2020 zu entnehmen ist, haben Kommunen nähere Angaben gegenüber dem Sozialministerium über die Quarantäneverweigerer gemacht, welche in zwei Personengruppen unterschieden werden können. Mit dieser Kleinen Anfrage soll geklärt werden, auf welchen Quellen die Aussagen der Kommunen basieren.

Antwort

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2020 Nr. 51-0141.5-016/9334 beantwortet das Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Kommunen haben dem Sozialministerium Fälle von Quarantäneverweigerungen gemeldet (aufgelistet nach Kommunen)?*
2. *Auf welcher Erkenntnis stützt sich die Aussage der Kommunen, dass es sich bei den Quarantäneverweigerern um zwei Personengruppen handle?*
3. *Wie viele Quarantäneverweigerer der Personengruppe „Menschen mit psychischer Erkrankung“ gibt es (aufgelistet nach Kommunen)?*
4. *Woher stammt die Erkenntnis der jeweiligen Kommune, dass es sich bei den aufgeführten Quarantäneverweigerern um psychisch Erkrankte handelt?*
6. *Wie viele Quarantäneverweigerer der Personengruppe „Wohnsitzlose“ gibt es laut der Angaben der Kommunen (aufgelistet nach Kommunen)?*

Die Fragen 1 bis 4 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Ministerium für Soziales und Integration liegen keine aktuellen Zahlen oder Erkenntnisse zu den Fragen 1 bis 4 und 6 vor. Eine Abfrage des Ministeriums im April 2020 bei den Gesundheitsämtern hat gezeigt, dass es sich um wenige Einzelfälle gehandelt hat. Eine Abfrage des Ministeriums bei den Kommunalen Landesverbänden im November dieses Jahres hat dies bestätigt.

5. *Wie viele Quarantäneverweigerer der Personengruppe „Flüchtlinge“ gibt es (aufgelistet nach Kommunen)?*

In der Erstaufnahme gab es eine größere Anzahl von Einzelfällen, die aber nicht statistisch erfasst wurden. Zumeist konnten diese Fälle durch teilweise wiederholte Überzeugungsarbeit und deutliche Belehrungen gelöst werden. In einem Fall wurde eine gerichtliche Anordnung zur Absonderung eines positiv getesteten Quarantäneverweigerers notwendig. Mangels geeigneter Einrichtung wurde entgegen der Rechtsgrundlage des § 30 Abs. 2 IfSG das nicht geeignete Ankunftszenrum Heidelberg für den Vollzug der Quarantäne vorgesehen.

Im Hinblick auf die vorläufige Unterbringung durch die unteren Aufnahmebehörden bei den Landratsämtern und Bürgermeisterämtern der Stadtkreise und die kommunale Anschlussunterbringung durch die Städte und Gemeinden sind dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration bislang aus einem Landkreis Vorkommnisse bekannt geworden, in denen mehrere Betroffene Quarantänebestimmungen verletzt haben.

7. Wie und wo gedenkt sie, die dezentrale zwangsweise Unterbringung umzusetzen?

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration sowie das Ministerium für Soziales und Integration haben sich darauf verständigt, dass uneinsichtige Quarantäneverweigerer zukünftig im Rahmen einer Kapazität von wenigen Plätzen an zwei bis drei ausgewählten Krankenhäusern im Südwesten untergebracht werden, welche noch zu benennen sind.

Lucha

Minister für Soziales
und Integration